Beschluss des Landrats vom 13.02.2025

Nr. 980

6. Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften; Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes
2024/500; Protokoll: pw

Thomas Eugster (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK), sagt, der Regierungsrat beantrage dem Landrat eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG), um die Forderung der Motion 2020/298 nach Massnahmen zur Reduktion der Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften umzusetzen. Ergänzend will er in eigener Kompetenz die Verordnung zum RBG (RBV) anpassen. So soll die Umgebungsgestaltung von neuen Bauten und Anlagen stärker als bisher mittels zonenrechtlicher Kriterien in den Bewilligungsprozess eingebunden werden. Umgebungsgestaltungspläne sollen mit dem Baugesuch eingefordert und durch die Gemeinde im Bewilligungsverfahren geprüft werden können, sofern die kommunalen Zonenreglmente dies zwingend vorsehen. Weiter wird eine Anpassung des Strassengesetzes vorgeschlagen. Mit der Erwähnung von Bäumen als Bestandteil des Strassenraums soll die Chance verstärkt werden, dass der notwendige Platz geschaffen wird, damit Strassenbäume gepflanzt werden können.
Eintreten war in der Kommission unbestritten, die Vorlage hingegen bestritten. Die Anpassung des RBG wurde als nicht notwendig erachtet, da die Gemeinden bereits mit der geltenden Gesetzgebung Regelungen in ihren Zonenreglementen treffen können, was einige Gemeinden auch bereits machen. Die Gesetzesanpassung stelle einen Eingriff in die Eigentumsgarantie dar. Die Direktion wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Regelung mehr Möglichkeiten gebe als die bisherige. Andere Kommissionsmitglieder hielten fest, die vorgeschlagene Anpassung des RBG sei lediglich eine Grundlage, auf der die Gemeinden in ihren Zonenreglementen und Quartierplänen Regelungen vorsehen könnten.
Die Kommission diskutierte darüber, dass es mit der aktuell geltenden RBV nicht möglich sei, bereits mit der Einreichung des Baugesuchs einen Umgebungsplan zu verlangen. In Paragraf 87 sind die einzureichenden Unterlagen abschliessend festgelegt. Die Direktion führte dazu aus, dass eine Gemeinde, wenn sie im Rahmen des Baugesuchverfahrens wissen wolle, wie die Umgebungsgestaltung aussehe – beispielsweise ein Nachweis zu den versiegelten Flächen –,einen entsprechenden Plan nicht bereits für die Eingabe des Baugesuchs einfordern könne, sondern erst in einem zweiten Schritt. Der Plan müsse somit nachgereicht werden, was zu einer zeitlichen Verzögerung des Baugesuchs führe.
Die Kommission kam zum Schluss, dass die Motion mit der Ergänzung der RBV, dass eine Gemeinde im Rahmen eines Baugesuchs Umgebungspläne einfordern kann, wenn sie dies entsprechend in ihrem Zonenreglement geregelt hat, erfüllt sei. Die verfahrenstechnische Frage sei damit geklärt und eine Anpassung des RBG nicht nötig. Die Kommission hat den Landratsbeschluss dahingehend ergänzt, dass sie den Regierungsrat einlädt, die RBV entsprechend anzupassen.
Ein Teil der Kommission sprach sich für die Änderung des Strassengesetzes aus, mit der Begründung, dass Bäume und Schatten wichtig seien und bereits bei der Planung des Strassenraums berücksichtigt werden müssten. Gegen die Änderung spreche, so eine Mehrheit der Kommission, dass heute bereits Bäume gepflanzt werden könnten. Die Direktion erläuterte, die Aufzählung im Gesetz sei um «Bäume» ergänzt worden, womit diese auch Bestandteil des Strassenraum sein könnten. Bei Strassenbauprojekten gebe es gegenläufige Interessen und mit Bäumen könne ein Projekt unter Umständen eine Mehrheit finden. Die Umsetzung der Kann-Vorschrift werde in den einzelnen Projekten geprüft. Oberste Maxime sei jedoch stets die Verkehrssicherheit. Die Kommission lehnte die Änderung des Strassengesetzes mit 8:5 Stimmen ab.
Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen Zustimmung zu dem von ihr geänderten

Landratsbeschluss. Geändert wurden wie erwähnt Beschlussziffer 1 – die Änderung des RGB wird abgelehnt – und eine neue Beschussziffer 2 wurde hinzugefügt, mit welcher der Regierungsrat dazu eingeladen wird, die Verordnung anzupassen.

- *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Kommissionsentscheid. Es braucht keinen kantonalen Eingriff. Die Gemeinden sind klug genug, selbständig Lösungen zu finden. Die Grundstückbesitzer handeln eigenverantwortlich. So steht übrigens auch in Artikel 6 der Bundesverfassung, dass sich jeder in der Gesellschaft einbringen kann. Die Zukunft wird zeigen, ob die von der BPK getroffenen Entscheidungen richtig oder falsch sind. Mit Blick auf die neusten Untersuchungen von Grönland beginnen die Abkommen von Paris zu wackeln und sind mit Fragezeichen zu versehen.

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) ergänzt, dass die Kommission der dritten Beschlussziffer, der Abschreibung der Motion, mit 11:2 Stimmen zugestimmt habe.

Urs Kaufmann (SP) wird den Blick nicht ganz so weit öffnen wie Andi Trüssel, sondern in der Schweiz bleiben. Die Motion wurde klar mit dem Auftrag überwiesen, Möglichkeiten zu schaffen, damit lokale Hitzeinseln und die Hitzeentwicklung kommunal bekämpft und Massnahmen dagegen ergriffen werden können. Der Regierungsrat hat dem Landrat eine gute Vorlage mit zielführenden Vorschlägen vorgelegt. Die vorgeschlagene Änderung des RBG würde eine Stärkung der Gemeindeautonomie bewirken. Vor allem die Gemeinden könnten aktiv werden, um lokal entsprechende Massnahmen zu beschliessen und umzusetzen. Dafür braucht es Regelungen in den Zonenreglementen. Damit diese rechtlich abgesichert sind, braucht es eine gute Grundlage im RBG. Heute besteht die Schwierigkeit, dass die Grundlage vage und unklar ist, ob die Gemeinden wirklich die Kompetenz haben, um entsprechende Massnahmen zu verfügen. Wie Kommissionspräsident Thomas Eugster bereits ausgeführt hat, handelt es sich bei der Änderung der RBV um eine gute Sache. Damit kann eine Gemeinde schon gemeinsam mit dem Baugesuch eine Umgebungsplanung verlangen, um ihre kommunalen Bestimmungen zu überprüfen. Die Kommission lädt den Regierungsrat nun explizit dazu ein, diese Verordnungspassung vorzunehmen. Die vorgeschlagene Strassengesetzänderung wurde in der Kommission auch kontrovers diskutiert. Es geht darum, dass Bäume künftig als Teil des Strassenraums und der Strassenprojekte betrachtet werden und bei Strassenplanungen, -projektierungen und Umbauten auch das Thema Klimaverträglichkeit beachtet wird. Es ist wichtig, dass dies künftig explizit im Gesetz steht, damit das Tiefbauamt eine klare Grundlage für Planungen hat. Selbstverständlich könnte das Tiefbauamt entsprechende Planungen schon heute freiwillig machen, aber es gibt genügend Beispiele, in denen dies nicht einfach so passiert ist. Ein Beispiel ist die neue Ortsdurchfahrt Birsfelden. Der erste Projektvorschlag des Tiefbauamts enthielt nur wenig oder gar nichts in Bezug auf Bäume oder die Bekämpfung von Hitzeinseln, Schwammstadt-Thematik etc. Die Gemeinde musste sich dezidiert wehren, damit das Projekt verbessert wurde und das Tiefbaumt entsprechende Massnahmen ergriffen hat.
Die SP-Fraktion hat die Beratung in der BPK als unbefriedigend empfunden. Die Fachvertretung des Bauinspektorats hat zum Teil zur Landratsvorlage widersprüchliche und unklare Aussagen gemacht. Es wurden relativ viele beschwichtigende Aussagen gehört, z B. dies sei heute schon möglich, dazu brauche es keine Gesetzesänderung usw. Auf die Frage, weshalb der Regierungsrat dann überhaupt eine Gesetzesanpassung vorschlage, wurde geantwortet, die Landratsvorlage sei erarbeitet worden, weil es mit der Überweisung der Motion einen entsprechenden Auftrag gab. Eine solche Antwort hat Urs Kaufmann noch nie erhalten und hat ihn perplex gemacht.
Die SP-Fraktion ist unzufrieden mit dem Entscheid der BPK. Wenn Gemeinden Massnahmen ergreifen möchten, wird ohne Gesetzesänderung weiterhin unklar sein, ob der Kanton die

Zonenrelgemente genehmigt. Entsprechend wäre es wichtig, mit einer gesetzlichen Grundlage die Klarheit zu schaffen. Dies auch im Hinblick auf mögliche Gerichtsverhandlungen, in denen dann ansonsten festgestellt werden kann, dass in einem Zonenreglement etwas geregelgt wurde, wofür gar keine rechtliche Grundlage besteht.
Motionär Thomas Noack wird den Antrag stellen, auf die Vorschläge des Regierungsrats zurückzukommen und diese zu beschliessen.

Rolf Blatter (FDP) sagt, Kommissionspräsident Thomas Eugster habe die Thematik gut dargelegt und Andi Trüssel habe die Haltung der SVP-Fraktion klar geäussert. Die FDP-Fraktion hat das Thema diskutiert und wird einstimmig dem Kommissionsantrag folgen. Eine Einreichung des Umgebungsplans soll nur dann verlangt werden, sofern die Zonenreglemente und Quartierpläne dies vorsehen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) erklärt, das Thema der Hitzeentwicklung in Ortschaften sei sowohl den Grünen als auch der EVP wichtig. Er hat die Diskussion in der BPK als kontrovers empfunden, aber andere Haltungen müssen in der Politik ein Stück weit akzeptiert werden. Er versteht jedoch nicht, wenn dem Anliegen einer Motion, die mit deutlicher Mehrheit überwiesen wird, nicht gefolgt wird. Damit hatte er Mühe. In der BPK konnte schliesslich ein Kompromiss gefunden werden, wie dies üblich ist. Als das Thema aber in der Fraktion diskutiert wurde, wurde klar, dass der Grüne/EVP-Fraktion Bäume an der Strasse wichtig sind und deshalb mit dem Vorschlag des Regierungsrats zufrieden ist. Aus diesem Grund wird die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig den in Aussicht gestellten Antrag des Motionärs unterstützen. Es erscheint als der richtige Weg, die wichtigen Massnahmen auf Gesetzesebene zu verankern. Das Gesetz liegt im Gegensatz zur Verordnung in der Kompetenz des Landrats. Deshalb ist es wichtig, dass es ins RBG aufgenommen wird. Karl-Heinz Zeller dankt für die Unterstützung.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion sei der Meinung, dass in der Kommission eine gute Diskussion geführt wurde und zu einem guten Entscheid geführt habe. Der Antrag der Kommission wird unterstützt. Das Thema Hitzeinseln ist ein absolut berechtigtes Anliegen. Es ist auch wichtig, dass die Gemeinden handeln. Aus eigener Erfahrung weiss Pascal Ryf, dass die Gemeinden diesbezüglich aktiv sind. Deshalb erscheint eine Regelung auf Verordnungsebene als gute Lösung. Regierungspräsident Isaac Reber hatte gesagt, dass er sich dafür einsetzen wird, dass auf Verordnungsebene geregelt wird, dass Gemeinde solche Umgebungspläne einfordern können, sofern dies in ihren Zonenreglementen festgehalten ist. Über die Zonenreglemente muss die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat beschliessen.
Pascal Ryf ist mit Urs Kaufmann einverstanden, dass Bäume entlang der Strassenzüge gepflanzt werden sollen. Dafür braucht es aber keine Gesetzesänderung, wie dies am Beispiel von Birsfelden ersichtlich wird. Regierungspräsident Isaac Reber hatte diesbezüglich klar gesagt, dass die Verwaltung bereits an der Erarbeitung von neuen Gestaltungsrichtlinien sei, damit dies bei kantonalen Projekten künftig berücksichtigt wird. Da es vor allem um Kantonsstrassen geht und dies ohnehin gemacht wird, braucht es auch keine Gesetzesänderung. Dem Antrag der BPK soll gefolgt werden.

Thomas Noack (SP) wird den Antrag stellen, über die Vorlage des Regierungsrats abzustimmen. Er findet, dass es sich dabei um eine sehr gute Umsetzung seines Anliegens aus der Motion handelt.
Was ist das öffentliche Interesse, dass das Anliegen auf Gesetzesebene verankert werden soll? Es gibt zwei relevante Entwicklungen: Erstens eine zunehmende bauliche Dichte, in der die Bausubstanz vergrössert und die freien Flächen verkleinert werden, und zweitens eine zunehmende Sommerhitze – ob diese mit dem Klimawandel zusammenhängt oder nicht, muss

hier nicht diskutiert werden. Aber es kann festgestellt werden, dass es im Sommer wärmer wird und dies zu Problemen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Dörfern und Städten führt. Die Massnahme gegen diese Hitze ist in Fachkreisen unbestritten: möglichst wenig Flächen versiegeln, möglichst viel Grün und möglichst viele Bäume. Der Raum zwischen den Häusern wird somit in Zukunft wichtiger. Derzeit gibt es aber nur wenige Gesetzesgrundlagen, um über den Raum zwischen den Häusern mitzubestimmen. Genau dies war das Anliegen der Motion: Eine Gesetzesgrunlage zu schaffen, die den Gemeinden erlaubt, zu legiferieren und dies in ihre Zonenpläne aufzunehmen. Die Gemeinden legen heute bereits gewisse Dinge fest, dies aber unter einem etwas seltsamen Begriff. So gibt es im Gesetz den Begriff des harmonischen Strassen-, Orts- und Landschaftsbilds. Das kann man so machen, aber es besteht keine klare Rechtsgrundlage für die Gemeinden. Der Landrat könnte nun diese Rechtsgrundlage für die Gemeinden schaffen.
Mit der Vorlage des Regierungsrats wird eine klare Rechtsgrundlage geschaffen und die Aufgabe wird in Form einer Kann-Formulierung den Gemeinden delegiert, weshalb der Vorschlag des Regierungsrats richtig ist. Es geht nicht darum, dass der Kanton den Gemeinden vorschreibt, sie sollen nun Bäume pflanzen, sondern die Gemeinden sollen im Rahmen der Zonenplanung selber entscheiden, in welchen Quartieren dies wichtig sein könnte. Dafür brauchen die Gemeinden eine präzise Rechtsgrundlage. Diese Präzisierung ist in der Vorlage des Regierungsrats enthalten. Deshalb soll heute nochmals über diese diskutiert und abgestimmt werden.
Thomas Noack weist zudem auf die Vernemlassung hin. Aus Fachsicht ist die Vorlage des Regierungsrats gut, so begrüssen und unterstützen die Bauverwalter und die grösseren Birsstadt-Gemeinden die Vorlage. Thomas Noack bittet, seinem Antrag folge zu leisten.

Marco Agostini (Grüne) sagt, manchmal würden die Antworten nicht in den technischen Details, sondern viel näher liegen. Andi Trüssel hatte vorhin gesagt, die Gemeinden seien clever genug. Das stimmt. Eine Mehrheit der Gemeinden unterstützt aber den Vorschlag des Regierungsrats. Also: Hören wir auf die Gemeinden!

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, am Anfang habe der Auftrag aus der Motion zum Thema Hitzeinseln gestanden. Der Auftrag lautete, dass der Regierungsrat das RBG und die RBV anpassen soll. Regierungsrat und Verwaltung haben dann genau das gemacht und den verbindlichen Auftrag der Motion umgesetzt, die mit 39:32 Stimmen überwiesen wurde. Regierungspräsident Isaac Reber kennt Urs Kaufmanns Haltung zum Bauinspektorat. Aber er verbittet sich, die Verwaltung quasi zu beschuldigen, weil sie ihren Auftrag wahrgenommen hat. Dies kann er so nicht stehen lassen.
Der Regierungsrat hat nach der Übweisung der Motion einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet. Es gab eine Vernehmlassung und aus dieser wurden Erkenntnisse gezogen. In der Vorlage des Regierungsrats wird zwei Aspekten immer Rechnung getragen: Den Gemeinden wird zum einen maximale Freiheit gelassen. Es wird ein Rahmen geschaffen, damit die Gemeinden, wenn sie dies in ihren Zonenreglementen festschreiben möchten, Bestimmungen erlassen können. Zum anderen müssen heute die Unterlagen nachgefordert werden, was zu einem Verzögerung des Verfahrens führt, woran wohl niemand interessiert sein kann.
Nun kam die Kommission zum Schluss, dass sie entgegen dem ursprünglichen Auftrag der Motion nur die RBV anpassen möchte. Dies erscheint hinsichtlichder Verfahrensautonomie und für die Sache selber sinnvoll. Vor allem die Gemeinden können damit künftig sagen, was gemacht werden soll. Der Regierungsrat wird deshalb dem Auftrag sicher nachkommen. Es erscheint zudem auch aufgrund der Vernehmlassung richtig, die Bäume ins Strassengesetz aufzunehmen. Zusammengefasst: Der Regierungsrat kann mit dem Vorschlag der BPK leben, aber der Auftrag gemäss Motion war ein anderer und dieser wurde wahrgenommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Thomas Noack (SP) stellt folgenden Antrag:

> *1. ~~Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) wird abgelehnt.~~* ***Das Raumplanungs- und Baugesetz wird gemäss der ursprünglichen Version des Regierungsrats geändert.***

://: Der Antrag wird mit 42:39 Stimmen abgelehnt.

Ziffern 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:13 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften; Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes

vom 13. Februar 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) wird abgelehnt.*
2. *Der Regierungsrat wird eingeladen, § 87 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (SGS 400.11) wie folgt zu ergänzen:*
   Abs.3:
   Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:
   k. bei Neu- und Ersatzbauten ein Nachweis zur Umgebungsgestaltung (Umgebungsplan), soweit die Zonen- bzw. Quartierplanvorschriften dies vorschreiben.
3. *Die Motion 2020/298: «Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften» wird abgeschrieben.*